

Wilsdruffer Tageblatt

Telefonnummer Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Bestellen Sie auf weiteren, mit Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Tagespreis bei Bestelldatum monatlich 20, durch unsern Vertreter zugewiesen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 20, durch die Post bezogen vierteljährlich 70, mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postbestellungen sowie unsern Ausleger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Interimspreis. Mit. für die 6 getragene Korrespondenz oder deren Raum, Namen, die 2 getragene Korrespondenz 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 getragene Korrespondenz. Mit. Nachweisungs-Gebühr. 20. Anzeigenannahme bis mittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist strafbar. Wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Fischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Köffig, für den Inseratenteil: Arthur Fischunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 86.

Donnerstag / Freitag 26. / 27. Juli 1923

Amtlicher Teil.

Die Reserve-Abteilung der Pflichtfeuerwehr Wilsdruff

hält **Sonabend den 28. Juli 1923 abends 6 Uhr** eine **Übung** ab. Stellen am Spritzenhaus. Alle männlichen Personen im **Alter von 20-25 Jahren** haben sich zu dieser Übung einzufinden. **Nichterscheinen** oder **uneniguldiges Fernbleiben** wird nach der Feuerlöschordnung bestraft. Die Entschuldigungen sind schriftlich vor Beginn der Übung beim Branddirektor abzugeben. Als Entschuldigungsgrund gilt nur Krankheit. Binden sind anzulegen.
Wilsdruff, am 28. Juli 1923.

Der 22. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Wilsdruff vom 6. März 1915, Sonderzuschläge zur reichsgesetzlichen Wohnungsbauabgabe betr., hat die oberbehördliche Genehmigung gefunden.

Der Nachtrag liegt zu jedermanns Einsicht 14 Tage lang in der Ratskanzlei (Zimmer 14) aus.

Wilsdruff, am 23. Juli 1923.

2726

Der Stadtrat.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung berät neue Maßnahmen zur Erleichterung der wirtschaftlichen Notlage.

* Prinzessin Margarete von Hohenlohe wurde vom Völpziger Saatsgerichtshof zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

* Der Steuerauschuß des Reichstages hat die Abzüge von der Lohnsteuer vermindert.

* In Frankfurt a. M. wurde bei einer kommunistischen Demonstration der Staatsanwalt Dr. Haas von der Menge erschlagen.

* Die interalliierte Rheinlandkommission hat abermals 890 Eisenbahnbeamte und Arbeiter sowie 68 andere Beamte und Personen ausgewiesen.

Feuersgefahr!

Wieder fliegt Flugfeuer durch Deutschland; in Breslau kam es zu schweren Bränden, auch in Frankfurt a. M. in loberte es empor, und noch weiß man nicht, was die nächsten Tage bringen werden. Der Schaden, der in Breslau erwuchs, beträgt fast 750 Millionen, und das Blut von Deutschen rötete wieder das Pflaster einer deutschen Stadt. In Frankfurt ist sogar ein gänzlich Unbeteiligter in seiner Wohnung erschlagen, seine Angehörigen schwer mißhandelt worden.

Doch dieses Flugfeuer kann Feuersbrünste nur hervorrufen, wenn einmal die Vorbedingungen zum Brande da sind, wenn Dürre und Trockenheit herrscht, und — wenn die Feuerwehr versagt. Aber allzu oft wird vergessen, daß Poincaré es ist, der diese Dürre und Trockenheit zum größten Teil verursacht hat, dessen Politik die allzu verhängnisvolle Unzufriedenheit nährt, die einen allzu günstigen Boden für solche Unruhen wie in Breslau und Frankfurt abgibt. Der Kampf an Ruhr und Rhein mit seinem passiven Widerstand ist ja letzten Endes trotz Raub und Mord der Franzosen ein im Grunde genommen unblutiger Kampf, ein wirtschaftlicher Kampf, in dem Ausdehnung und wirtschaftliche Erdrückung, Verjagung der Führer, Erwerbsschlacht mit all ihren Folgen als Waffen von den Franzosen gebraucht werden. Der Kampf ist nur möglich durchzuhalten, wenn auch das unbefestete Gebiet durchhalten kann.

Der Angriff Poincarés richtet sich ebenso scharf gegen die Wirtschaft des unbefestigten Deutschlands wie des besetzten; auch diese will er zum Erliegen bringen. Denn damit wäre auch der Zusammenbruch der Ruhrfront besiegelt. Verläßt das Hinterland, dann ist sich auch die Front auf, und Poincaré ist der Sieger. Nicht umsonst hat er darum in den letzten Wochen immer schärfere Maßnahmen gegen das besetzte Gebiet, gegen jede Bewegung kräftigen Willens und kämpferischen Handelns ergriffen, wie es wieder in der jüngsten Ordnung der Rheinlandkommission gegen den passiven Widerstand zum Ausdruck kommt. Und jeder Ausbruch im unbefestigten Gebiet, jeder Versuch, die Schuld an den dortigen Leiden und Morden etwa auf die deutsche Regierung abzuwälzen, heißt Poincarés Werk unterstützen.

Aber wenn ein Haus brennt, so sorgt man zu allererst dafür, daß der Wind nicht Feuer und Funken hinüberträgt auf leicht brennbare Scheunen; dorthin lenkt sich auch, um die Dede zu schützen, der Wasserstrahl. So muß es das Verhalten in der Regierung sein, aus allen Kräften gerade von neuen Brandherden das Feuer fernzuhalten, wo es am leichtesten ausfließen kann. In den großen Städten ist es ja gewesen, wo der Aufruhr zuerst ausbrach und nur mit Mühe überwältigt werden konnte. Die Situation ist so schwer, so gespannt, daß oft ein Funke genügt, um den Brand zum Ausbruch zu bringen. Leider will man dort auch jetzt erst den Demenzen zusehen, nachdem das Land hineingefallen ist; die Regierung will Maßnahmen treffen, um den Großstädten eine stärkere Lebensmittellieferung zukommen zu lassen. Namentlich die Kartoffeln sind in großer Gefahr, und wir laufen Gefahr, daß allzu menschlich der Wille zum Aushalten zusammenbricht, wenn die Lebensmittel ausbleiben. Schon ist es wieder so weit; daß beispielsweise in Berlin die Frauen in den Straßen herumlaufen und vergebens Kartoffeln zu kaufen versuchen — obwohl wir eine außerordentlich große Kartoffelernte gehabt haben. In solchen Fällen greift der Deutsche, gleich-

gültig, ob es in der früheren Monarchie war oder jetzt in der Republik, immer nach der Regierung. Die Regierung soll helfen, und so sehen wir hinzu, die Regierung muß auch helfen!

Wir sind im Krieg, und im Krieg kommt es nicht auf wohlverordnete Rechte, kommt es nicht an auf das Wohlergehen des einzelnen, sondern, wenn die Gesamtheit um ihr Leben und ihr Dasein kämpft, so ist der Vertreter dieser Gesamtheit, der Staat, berechtigt, zu allen Mitteln zu greifen, um den Kampf zu gewinnen, vorausgesetzt, daß sie zweckmäßig sind. Als 1915 die Lebensmittelversorgung Deutschlands allmählich in Verwirrung geriet, da wurde in der Person des Oberpräsidenten von Vastock ein Lebensmittelkommissar ernannt, der souveräne Machtvollkommenheit erhielt. Und es ging auf einmal. Er zog den Apparat aus, dem wir es zu verdanken haben, daß wir noch fast drei Jahre trotz fürchterlicher Hungerblöcke wenigstens notdürftig aushalten konnten. Wenn jetzt die Regierung zu Maßnahmen schreitet, so soll sie immer darauf hinwirken, daß alles, was geschieht, Notwehr ist gegen den Kampf, den uns Frankreich aufzwingt. Und daß es gilt, vielleicht nur noch Wochen durchzuhalten. Vor allem aber, daß durchgehalten werden muß in diesem Kampf um Leben und Tod. Und daß diese Zwangsnotwendigkeit dann alles entschuldigt, was vielleicht an harten, tief in die Verfügungsberechtigung des einzelnen eingreifenden Maßnahmen geschehen mag.

Aber es muß was geschehen, denn sonst wird aus dem Flugfeuer, das bisher erst an einzelnen Stellen emporloderte, eine allgemeine Feuersbrunst entstehen, in der ganz Deutschland verbrennt.

Wann wird Poincaré antworten?

Die Wünsche Englands und Italiens.

Havas teilt mit, der Meinungsaustrausch auf diplomatischem Wege zwischen Paris und Brüssel wegen der auf die englischen Dokumente zu erzielenden Antwort werde fortgesetzt. Man könne versichert sein, daß die englische Regierung

vor dem 3. August,

dem Tage der Beendigung der englischen Parlamentssitzungen, im Besitz der französischen Antwort sein werde, wie man es in amtlichen Kreisen Londons gewünscht habe. In diesem Zusammenhang schreibt das Blatt „Daily Telegraph“, in britischen Kreisen wäre man von der Andeutung überrascht, daß die endgültige Antwort auf den britischen Antwoortentwurf vielleicht hinausgeschoben werden würde. Der Irrtum, den man begangen habe, indem man dem französischen Ersuchen um Geheimhaltung des Inhalts der Dokumente und der Verhandlungen so leicht stattgegeben habe, werde jetzt in weiten Kreisen eingesehen. Es wäre aber kaum möglich, dies wieder anzumachen. Brüssel wäre den englischen Vorschlägen günstiger gestimmt als Paris und optimistischer hinsichtlich interalliierten Vereinbarungen. Kom wäre im allgemeinen mit den britischen Zielen und Methoden einverstanden, aber enttäuscht über das Fehlen eines Vorschlages über Veranschlagung der Wiederherstellungsfrage mit der der interalliierten Schulden. Demgegenüber müsse wiederholt erklärt werden, daß nach einem solchen Vorschlag Amerika seine Teilnahme an einer Lösung der Krise endgültig verweigern würde, was infolge der günstigen Aufnahme der britischen Vorschläge in Amerika besonders zu vermeiden gewesen wäre.

Die Hoffnung auf Amerika.

Das Problem der interalliierten Schulden.

Das Blatt „Newport Herald“ berichtet aus Washington, nach einer Information aus offiziellen Kreisen seien die Vereinigten Staaten bereit, die Regelung der französischen Kriegsschulden auf 15 Jahre zu verschieben, falls es zu einer französisch-englischen Verständigung in der Reparationsfrage komme, die die Verschlebung der deutschen Zahlungen ebenfalls auf 15 Jahre zur Folge hätte.

Allerdings würde jede Vereinbarung mit Frankreich derjenigen ähnlich bleiben, welche die Vereinigten Staaten

gegenüber der Mutterstadt ihrer Besetzungskosten getroffen hätten. (Diese Besetzungskosten werden bekanntlich in Annuitäten zurückgezahlt.) Nach dem „Newport Herald“ wird jedoch angenommen, daß im Falle der französischen Kriegsschulden die Zinszahlung über den genannten Zeitraum hinaus ausgesetzt werden könnte.

Nach weiteren Meldungen aus Washington bezeichnet man es dort als wahrscheinlich, daß die amerikanische Regierung die ihr übermittelten englischen Dokumente nicht formell beantworten werde, sondern daß Staatssekretär Hughes sich darauf beschränken werde, dem englischen Premierminister die Auffassung der Vereinigten Staaten zu den einzelnen, in der englischen Note aufgeworfenen Fragen inoffiziell zur Kenntnis zu bringen. Der „Paris Herald“ versichert, daß die Aussichten für eine Verständigung unter den Verbündeten in französischen Regierungskreisen optimistisch beurteilt werden.

Das Ende der Verkehrssperre.

Warnung vor zu früher Reise.

Wie aus Koblenz berichtet wird, soll die Verkehrssperre nicht wieder verlängert werden. Die Rheinlandkommission wolle jetzt in Paris dahin wirken, daß die Verkehrssperre am 26. Juli endgültig aufgehoben wird. Dazu teilt das Deutsche Rote Kreuz mit: Infolge der verlängerten Verkehrssperre im Rhein- und Ruhrgebiet haben sich an den Grenzstellen des besetzten Gebietes durch Anhäufung von Reisenden große Unterbringungsbeschwerden herausgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz warnt dringend, sich vor endgültiger Aufhebung der Sperre auf die Reise zu begeben, da an den Grenzstellen und in weiterer Umgebung alle verfügbaren Räume belegt sind.

Eine tödliche Fallschmelzung.

Die Reichsbahnverwaltung teilt mit: Seit einiger Zeit suchen die Franzosen ihre Stellung durch die Verbreitung des Gerüchtes zu stärken, daß die Wiederannahme des Eisenbahnbetriebes durch die deutsche Verwaltung bevorstehe. Die Handels- und Verkehrsverhältnisse sind hierdurch schon in erheblichem Umfange veranlaßt worden sein. Güter bei den Franzosen zur Beförderung aufzugeben. Das Gerücht entbehrt jeder Grundlage und es kann nur bringend die Warnung wiederholt werden, den Äußerungen der Franzosen fernzubleiben und ihnen keine Güter zur Beförderung anzuvertrauen.

Chronik der Gewalttaten.

Bei der vor einigen Tagen in Trier erfolgten Ausweisung von 230 Eisenbahnerfamilien erhielten die Betroffenen früh zwischen 5 und 6 Uhr den Befehl, binnen einer Viertelstunde das besetzte Gebiet zu verlassen. Das gesamte Hausgerät mußte zurückbleiben. Die Leute wurden von berittenen Marokkanern und Spahis auf dem Marktplatz zusammengetrieben, mit Kolbenstöfen und Peitschenhieben bearbeitet. Die französische Soldateska ritt darauf in die Menge hinein, daß Frauen mit Säuglingen zu Boden geworfen und schwer verletzt wurden. Das Gepäck der Vertriebenen wurde schonungslos zerstört.

Seit Anfang Juli, also innerhalb von drei Wochen, sind aus der Pfalz nicht weniger als 720 Eisenbahner mit 1926 Familienangehörigen ausgewiesen worden. Am 20. Juli wurden wiederum 16 verheiratete Eisenbahner mit ihren Frauen und 37 Kindern ausgewiesen. Am 21. Juli sind neuerdings wieder 22 verheiratete Eisenbahner mit ihren Frauen und 38 Kindern ausgewiesen worden.

Die Verkehrsblockade und die fortgesetzten Eingriffe der Franzosen haben es mit sich gebracht, daß die Versorgung des Ruhrgebietes mit Kohlen immer wieder Schwierigkeiten begegnet. So blieben die Kohlenfelder für die Zechen „Schlaegel“ und „Eisen“ in Recklinghausen aus. Die Bevölkerung beider Zechen, etwa 20 000 Mann, sind deshalb in den Streik getreten.

Dieser Tage versuchten mehrere Angehörige des Hochruhrer Vereins aus Bochum ins unbefestigte Gebiet über die Grenze bei Aplerbeck zu kommen. Sie wurden von französischen Posten überrascht und zwei von ihnen angehalten.

In Dortmund wurde die Reichsbank von den Franzosen besetzt, die 60 Millionen „Beschlagnahmen“ wollten. Es fand sich aber nur rund eine Milliarde in der Reichsbank